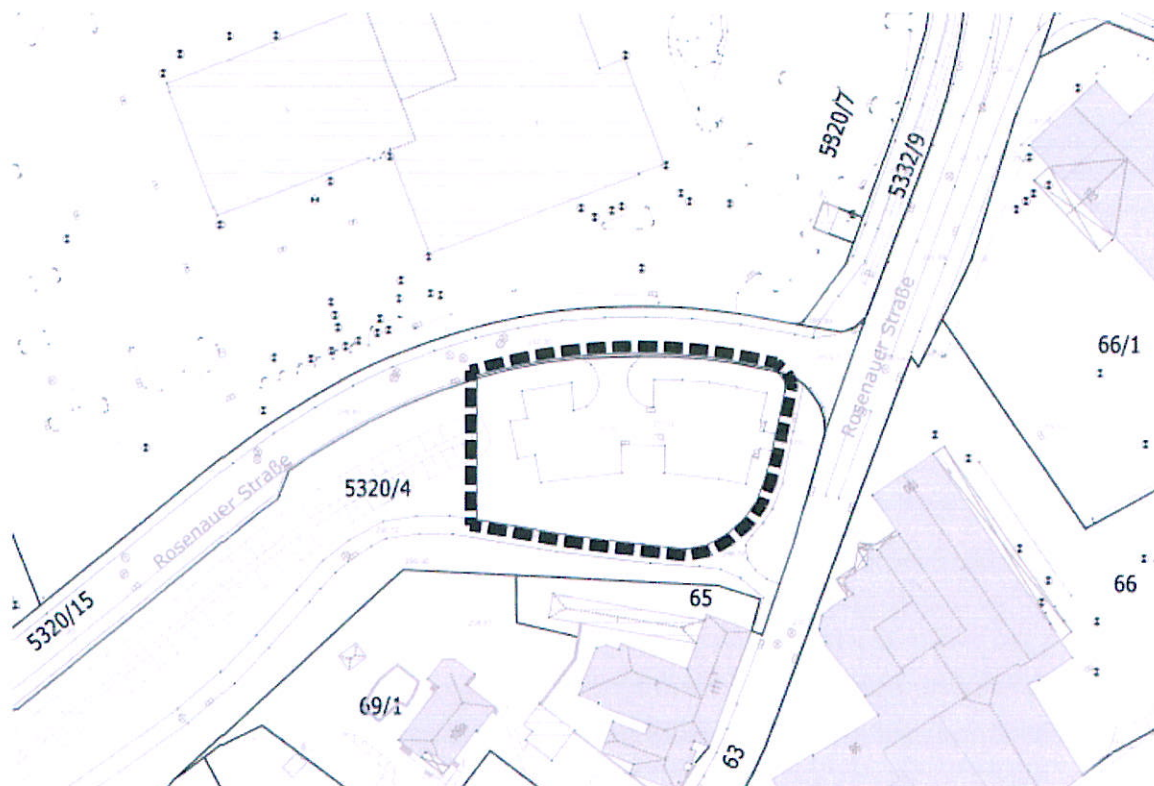


**Begründung
zum Bebauungsplanentwurf Nr. 22/11
vom 14.11.2012
für das Gebiet „Neudorfles - Am Wirt“
nördlich Rosenauer Straße 111, westlich und südlich
Rosenauer Straße
(östliche Teilfläche Fl.-Nr. 5320/4 Gemarkung Coburg)**

mit gesondertem Teil Umweltbericht



Lageplan

1. Ziel und Zweck der Planung

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, für eine Erweiterung eines Autohauses die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

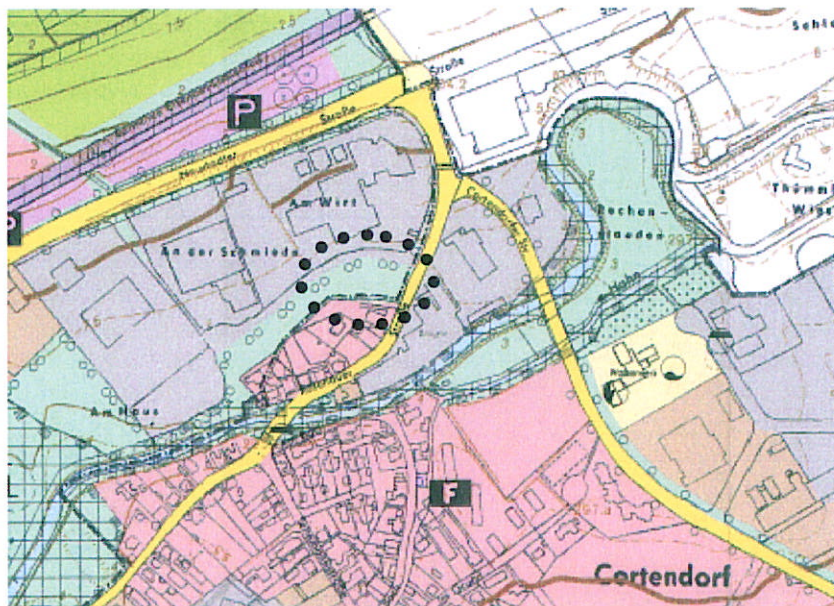
2. Planerische Vorgaben

2.1 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Coburg vom 17.05.2000 i. d. F. vom 15.10.2003 ist wirksam seit 19.03.2004.

2.1.1 Plan 1 Darstellungen

Der Änderungsbereich ist als Grünfläche dargestellt:



Im Parallelverfahren sollen die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Coburg Plan 1 geändert werden, sodass der Bebauungsplan Nr.22/11 aus dem geänderten Flächennutzungsplan entwickelt wird.

2.1.2 Plan 2 Sonstige Darstellungen / Kennzeichnungen

Im Änderungsbereich sind keine sonstige Darstellungen bzw. Kennzeichnungen enthalten.

2.2 Bebauungsplan

Der Planbereich liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22/10 für das Gebiet „Neudörfles“ (zwischen Neustadter Straße, Rosenauer Straße, Itz und Gutshof) 13.09.1989 m. Änd. v. 06.12.1989.